



RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt,
TU Dresden, U Hannover, U Karlsruhe (TH), TU München, U Stuttgart

Medieninformation

Berlin, den 13. Oktober 2004

„TU 9“ vereinbaren gegenseitige Anerkennung ihrer Bachelor- und Master-Abschlüsse

Universitärer Master als Regelabschluss für Wissenschaft und Wirtschaft

Die Mitglieder von „TU 9 - Consortium of German Institutes of Technology“ werden künftig ihre Bachelor- und Masterabschlüsse untereinander anerkennen. Mit dieser Erklärung, die heute die Präsidenten und Rektoren der neun Mitgliedseinrichtungen in Berlin unterschrieben haben, setzen sie bundesweit ein deutliches Zeichen. Die „TU 9-Universitäten“ unterstützen mit dieser Initiative einerseits das Fortschreiten des Bologna-Prozesses und andererseits die Qualitätssicherung in der Ingenieurausbildung.

Mit der Berliner Erklärung werden ab jetzt Absolventen von Bachelor- und Master-Studiengängen beim Übergang in die nächst höhere Qualifikationsstufe – entweder in ein Masterprogramm oder zur Promotion - innerhalb der neun Mitgliederseinrichtungen jeweils wie eigene Studenten behandelt. Diese Vereinbarung bedeutet für die Studierenden gleichzeitig Qualitäts- und Mobilitätsgarantie. Die „TU 9-Einrichtungen“ fordern sogleich ihre Absolventen auf, die Profilierung auch durch eine Führung des Universitätsnamens im Abschlussgrad zu unterstützen.

Im Vorfeld der heute in Berlin stattfindenden Konferenz „Bachelor/Master in der Ingenieurausbildung an Technischen Universitäten“ haben die neun Technischen Universitäten RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, U Hannover, U Karlsruhe (TH), TU München, U Stuttgart die Positionierung von Bachelor- und Masterabschlüssen im Ingenieurbereich klar definiert und Konsequenzen beschlossen. Um den Bedingungen und Überlegungen in den jeweiligen Fächern gerecht zu werden, wurden insgesamt acht Fachworkshops im Vorfeld veranstaltet.

Die zentrale Aussage lautet: **„Der Bachelor öffnet alle Türen, der Master ist das Ziel.“ Die Positionierung des universitären Masters als Regelabschluss für Wissenschaft und eine Tätigkeit in der Wirtschaft basiert auf der Erfolgsgeschichte des deutschen Diplomingenieurs und der damit verbundenen Qualifikation.** Der Master ist damit auch die Ressource für die Wissenschaft. Dem universitären Bachelor kommt eine Drehscheibenfunktion zu. Er soll verschiedene Wege, insbesondere in den weiterführenden Master im gleichen Fach, öffnen und gleichzeitig auch für Mobilität bezüglich eines möglichen Fachwechsels oder einer Tätigkeit in der Praxis qualifizieren.

Den beteiligten Technischen Universitäten wurde bei der Detaildiskussion klar, dass die Zukunft nicht in neuen Rahmenregelungen der einzelnen Curricula, ausgedrückt durch Fächer und diesen zugeordnete Stundenumfänge und Credits liegt, sondern in der Beschreibung der Qualifikationen der Absolventen. In diesem Zusammenhang ist es für die Studierenden von besonderer Bedeutung, dass ihre Mobilität durch eine Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse jenseits einer Inputäquivalenzerklärung, sondern vielmehr durch einer Anerkennung der erreichten Qualifikation unterstützt wird. Die „TU 9-Universitäten“ haben sich daher für eine gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen entschieden.

Die Konferenz "Bachelor/Master in der Ingenieurausbildung an Technischen Universitäten" wurde von der Technischen Universität Berlin und dem "TU 9 - Consortium of German Institutes of Technology" in Kooperation mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und Gate Germany organisiert.

„TU 9 - Consortium of German Institutes of Technology“

Vor einem Jahr haben sich die traditionsreichsten und erfolgreichsten deutschen Technischen Universitäten Deutschlands zum „TU 9 - Consortium of German Institutes of Technology“ zusammengeschlossen. Dazu gehören die Technischen Universitäten RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, U Hannover, U Karlsruhe (TH), TU München, U Stuttgart. Innerhalb dieses Zusammenschlusses treten die Mitgliedseinrichtungen gemeinsam im Ausland auf und diskutieren insbesondere Fragen der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung und ingenieurwissenschaftlicher Studienabschlüsse.

Ansprechpartner: Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner, Präsident der TU Darmstadt, Tel.: 06151/16-2120, E-Mail: praesident@tu-darmstadt.de, oder: Prof. Dr. Jörg Steinbach, 1. Vizepräsident für Lehre und Studium der TU Berlin, Tel.: 030/314-22433, E-Mail: vp1@tu-berlin.de



Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Abschlussgraden

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Hochschulleitungen der unterzeichnenden Institutionen folgende Vereinbarung:

- Studierende mit einem Bachelor-Abschluss der unterzeichnenden Institutionen werden bei der Zulassung zum Master-Programm wie die Studierenden der jeweils eigenen Institution behandelt.
- Studierende mit einem Master-Abschluss der unterzeichnenden Institutionen werden bei der Bewerbung um ein Doktorat gleichberechtigt und nach den selben Regeln, die für die jeweils eigenen Studierenden gelten, behandelt.

Ort, Datum:

Berlin, 13.10.2004

RWTH Aachen: Prof. Dr. Burkhard Rauhut

TU Berlin: Prof. Dr. Kurt Kutzler

TU Braunschweig: Prof. Dr. Jochen Litterst

TU Darmstadt: Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner

TU Dresden: Prof. Dr. Hermann Kokenge

U Hannover: Prof. Dr. Ludwig Schätzl

U Karlsruhe (TH): Prof. Dr. Horst Hippler

TU München: Prof. Dr. Joachim Hermann

U Stuttgart: Prof. Dr.-Ing. Dieter Fritsch